

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

N. 4.

Dienstag, den 8. Januar

1884.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an die in Nr. 151 des Eibenstocker Amts- und Anzeigebblattes abgedruckte Bekanntmachung vom 15. December 1883, die Sachverständigen zur Ermittlung der für getödtete Thiere zu gewährenden Entschädigungen betreffend, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der darin genannte „Friedrich Mothes in Sofa“

Schankwirth und Fleischermeister Carl Friedrich Mothes in Sofa

heißt.

Schwarzenberg, am 3. Januar 1884.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking. B.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat am heutigen Tage in Folge Anzeige vom 3. dieses Monats auf Fol. 133 des Handelsregisters für den Landbezirk das Erlöschen der Firma **Emil Blechschmidt in Schönheide** verlaublich.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,
am 5. Januar 1884.
Befahrte. E.

Öffentliche Sitzung

des **Stadtgemeinderaths zu Johannegeorgenstadt**

Dienstag, den 8. d. M., Nachm. 4 Uhr
im Rathsessionszimmer.

Die Tagesordnung wird durch Anschlag am Rathhause bekannt gegeben.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf den Erlaß des Hrn. Civilvorstehenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg vom 27. December 1883 — vergl. Nr. 300 des Erzgeb. Volksfreundes vom 29. December 1883 — werden die hier dauernd aufhältlichen oder wesentlich wohnhaften Militärpflichtigen aufgefordert, sich gemäß § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 I. Theil innerhalb der Zeit **vom 15. Januar bis zum**

1. Februar 1884 zur Rekrutirungstammrolle bei unterzeichneter Behörde anzumelden.

Die nicht im hiesigen Orte selbst geborenen Militärpflichtigen haben nach obgedachter Bekanntmachung Geburtszeugnisse, diejenigen aus früheren Jahrgängen aber den im 1. Militärpflichtjahre erhaltenen **Loosungsschein** vorzulegen.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, **zeitig** abwesend, so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr- Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit **Geldstrafe** bis zu **Dreißig Mark** oder mit Haft bis zu **drei Tagen** bestraft.

Johannegeorgenstadt, den 3. Januar 1884.

Der Stadtrath.
Bohmann.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1868 und § 1 des hier bestehenden Hundesteuer-Regulativs werden hiermit alle Diejenigen, welche Hunde besitzen, aufgefordert, dieselben

bis zum 10. Januar 1884

auf hiesiger Rathsexpedition anzumelden.

Sobald ist bis spätestens

den 26. Januar a. c.

für jeden Hund, der nicht ausschließlich als Ketten-, Fleischer- oder Zughund, also als Rughund gehalten wird, die zufolge von der königlichen Amtshauptmannschaft genehmigten Stadtgemeinderathsbeschlusses vom 5. December 1883 erhöhte Steuer

von zehn Mark,

für Rughunde

von fünf Mark

gegen Aushändigung der Steuermarkte an die hies. Stadtkasse zu entrichten.

Hinterziehungen dieser Steuer werden mit dem dreifachen Betrage geahndet.

Johannegeorgenstadt, den 4. Januar 1884.

Der Stadtrath.
Bohmann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Neben der Vorbereitung des Unfallgesetzes ist es die Regelung des Versicherungswesens, die neuerdings die Aufmerksamkeit und Thätigkeit des Reichskanzlers in besonderem Grade in Anspruch nehmen soll. Man erinnert sich noch des Circulars, das er im vor. Jahre in seiner Eigenschaft als Handelsminister erließ und in welchem er den Feldzug gegen die Versicherungsgesellschaften mit der sehr deutlichen Perspective der Verstaatlichung des Versicherungswesens eröffnete. Der Plan ist seitdem in den Hintergrund getreten; doch hat er für den Kanzler nicht geruht. Dieser hält vielmehr, nach einer in der „Königlichen Zeitung“ erwähnten Version, an der Meinung fest, daß die Privat-Versicherungsgesellschaften zu viel Geld verdienen und mehr an ihre Bereicherung dächten, als an eine prompte und ausreichende Befriedigung der Beschädigten. Seit lange lasse er die Behörden Fälle sammeln, welche gegen die Versicherungsgesellschaften ins Feld geführt werden könnten. — In Ergänzung ihrer neulichen Mittheilung erfahren auch die „V. B. N.“, daß der vom Reichsamt des Innern ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung des Versicherungswesens, sich zur Zeit zur Begutachtung im Reichsjustizamt befindet. Der Entwurf stellt, wie schon erwähnt, Normativbestimmungen für das gesammte Versicherungswesen auf und nimmt die Errichtung eines Reichs-Versicherungsamtes, welchem die Ueberwachung und Durchführung dieser Normativbestimmungen seitens der Privat-Versicherungsgesellschaften übertragen würde, in Aussicht.

— Aus der Zeit der Reise des Kronprinzen nach Spanien wird ein Vorfall berichtet, der in Paris, wo man sich von Anfang an über diese Reise so viel Schaulust machte, besonderen Grund zur Erregung gegeben hat. Auf der Ueberfahrt des deutschen Geschwaders von Genua nach Valencia begegnete den deutschen Fahrzeugen im Golf du Lion ein französisches Kriegsschiff, das nicht nur gegen alle

Die Veränderungen im Gewerbebetriebe.

Für eine große Anzahl von Gewerbebetrieben bringt das neue Jahr vielfache Änderungen, denn mit dem 1. Januar 1884 tritt die Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft, durch welche besonders dem Hausirhandel mannigfache Beschränkungen auferlegt werden.

Die Zahl der Gegenstände, welche von Hausirern nicht feil geboten werden dürfen, ist erheblich vermehrt und ganz besonders der Kolportagebuchhandel wesentlich eingeeignet worden. Nicht nur diejenigen literarischen Producte, welche „in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu bereiten im Stande sind“, wurden von dem Vertriebe durch Kolporture ausgeschlossen, sondern auch diejenigen, welche bisher mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben wurden. Soweit hiervon die bekannte Schauerroman-Literatur betroffen wird, kann die Einschränkung wohl kaum beklagt werden. Ferner muß von nun an jeder Kolporteur ein polizeilich genehmigtes Verzeichniß der von ihm vertriebenen Schriften führen. Ferner sind die Bestimmungen über Ertheilung des Wandergewerbe-, beziehungsweise Legitimationscheines erheblich verschärft, die Versagungsgründe erweitert. Eine neue Maßregel ist ferner das Verbot des Hausirhandels nach Sonnenuntergang, des Eintretens in fremde Wohnungen u. dergl.

Verboden ist ferner im Umherziehen die Ausübung der Heilkunde von Seiten nicht approbirter Personen, die Vermittelung von Darlehns- und sog. Rückkaufgeschäften, sowie das Auffuchen von Bestellungen auf Branntwein.

Auch die Handlungsreisenden sind fortan in ihrem Geschäftsbetrieb mannigfachen Beschränkungen unterworfen. Die Regierungsvorlage wollte sogar, daß ihnen das Auffuchen von Waarenbestellungen bei Privatpersonen gänzlich untersagt sei; das hat jedoch der Reichstag abgelehnt. Dagegen sind die Bestimmungen angenommen worden, daß das Auffuchen der Waaren nur bei Kaufleuten, den Verfertigern oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen darf; ferner sind

die Vorschriften über Legitimationscheine verschärft worden.

Aber auch das stehende Gewerbe mehrerer Berufsarten wird von den neuen gesetzlichen Bestimmungen getroffen. Für die gewerbmäßige Veranstaltung von Singspielen, Schausstellungen und theatralischen Aufführungen ohne höheres künstlerisches Interesse sind die Bedingungen der Unterfagung verschärft, insbesondere durch die Bestimmung, daß die Erlaubniß zu versagen ist, „wenn Thatfachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die beabsichtigten Veranstaltungen den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen werden“. Die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen. Für das Hufbeschlaggewerbe gilt fortan die Bestimmung, daß sein Betrieb von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden kann. Die Festsetzung dieser Einschränkung bleibt indessen den einzelnen Landesgesetzgebungen vorbehalten.

Gewisse Gewerbebetriebe, wie die Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht, Gefinde-Vermiethung, Stellenvermittlung, Pfandleihgeschäft, Trödelhandel und dergleichen konnten bisher auf Grund von Bestrafung wegen Sittlichkeits- oder Eigenthumsverbrechen untersagt werden. Sie sollen künftig untersagt werden, „wenn Thatfachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun“. Derselben Beschränkung sollen durch die Novelle fernerhin noch andere Gewerbebetriebe unterworfen sein, wie der Handel mit Sprengstoffen, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten (durch sog. Volksanwälte), die Vermittelung von Immobilienverträgen, Darlehen, Heirathen, das Gewerbe der Auktionatoren.

Wir haben hier von den Veränderungen im Gewerbebetriebe, die durch die Gesetznovelle geschaffen sind, nur die wichtigsten angedeutet. Sie sind aber gerade für die kleineren Orte und für die Landbevölkerung von einschneidender Bedeutung.

beigelegt, und was ich erwartet hatte — einen neuen, kleinen Schlüssel.

Ob dieser Schlüssel den Wandschrank über dem Bette der Gräfin erschloß, durfte ich heute nicht mehr untersuchen: denn die Gräfin, die nicht immer den Schlüssel der Oper abwartete, konnte jeden Augenblick zurückkehren. Aber ich mußte meine Ungeduld noch länger zügeln. Am nächsten Abend empfing die Gräfin ihre gewöhnliche Gesellschaft, wo ich im Salon zu thun hatte, und am darauf folgenden Abende blieb sie zu Hause, weil sie sich unwohl fühlte. Endlich am dritten Abend, fügte es sich so glücklich, daß Miß Southon sich Urlaub erbat und auch erhielt, um den Geburtstag einer Landsmännin feiern zu helfen, und die Gräfin in die Oper fuhr. Miß Southon war die Einzige, die mich während des Abends hätte stören können, da sie die Schlüssel zu sämtlichen Zimmern besaß.

Als ich mich überzeugt, daß Miß Southon bald nach der Gräfin das Haus verlassen, ging ich sogleich aber mit heftig pochendem Herzen an das Werk. Nachdem ich alle Thüren verriegelt, begab ich mich in das Schlafzimmer der Gräfin, rückte das Bett so weit von der Wand ab, um Raum für einen Stuhl zu gewinnen, bestieg den letzteren mit einer brennenden Kerze in der Hand und probirte den mir von Oberst Warren überreichten Schlüssel; dieser öffnete in der That den Wandschrank.

Ich fand in demselben nichts, was ich nicht schon zuvor gesehen hatte: Fläschchen und Büchsen, deren unverfänglichen Inhalt mir der bloße Augenschein zeigte. Aber in diesem Wandschranke mußte etwas vorhanden sein, was die Gräfin verborgen halten wollte. Ich erinnerte mich der Romane, in denen ich von geheimen Thüren und dergl. mehr gelesen — und nicht vergeblich.

Indem ich an den Seiten des mit Holz ausgelegten Raumes umhertastete, entdeckte ich eine kleine Vertiefung in der der Thür gegenüber befindlichen Holzverkleidung. Die Vertiefung war so gering, daß sie in einiger Entfernung gar nicht sichtbar war. Aber als ich die Spitzen meiner kleinen Finger hineinzwangte, schnellte das Gefäß plötzlich in die Höhe und ein zweiter Raum zeigte sich mir hinter demselben. — Ich stieß unwillkürlich einen Schrei aus.

Hier sei mir die Bemerkung gestattet, daß die betreffende Wandmauer auf das Nachbargrundstück stieß. Der von mir entdeckte Raum hatte die Breite des Wandschranks, war aber nur sehr schmal und ging jedoch tiefer hinab, als jener; auch war er mit Holz ausgelegt. Wahrscheinlich war am vordargestrigen Morgen, als ich in das Schlafzimmer der Gräfin trat, dieser zweite Raum geöffnet gewesen, was ich aber beim flüchtigen Hinschauen nicht entdeckt hatte. —

Indem ich mit der Hand hineintastete, fühlte ich mehrere Gegenstände; zunächst holte ich ein kleines Notizbuch hervor; es war dasselbe, mit welchem sich die Gräfin am vordargestrigen Morgen beschäftigt hatte. Dann kam ein Doppelterzeret an die Reihe, dem ein zweites folgte; ein langes, schwarzgeschliffenes Dolchmesser, eine kleine Venediclaterne, ein Hund ziemlich großer Schlüssel, ein Päckchen mit Schießpulver und ein anderes mit feingebaktem Mehl, eine große lederne Reisetasche, zusammengerollt, mit einem langen Riemen versehen und endlich ein mehrfach zusammengelegter, großer Bogen alten Papiers kamen nacheinander zum Vorschein. Ich legte alle diese Gegenstände auf das Bett nieder und stieg von dem Stuhle, nachdem ich mich überzeugt, daß nichts mehr in dem geheimen Raume vorhanden war.

Nun ging es an die Untersuchung der einzelnen Gegenstände.

Zunächst interessirte mich das Notizbüchlein. Ich fand in demselben ein Verzeichniß aller Ausgaben, welche die Gräfin seit dem Tode ihres Gemahls gemacht, die Gräfin selbst hatte das Fazit gezogen, und dieses belief sich auf mehr denn fünfzigtausend Pfund Sterling; allerdings eine ganz hübsche Summe, für kaum zwei Jahre, aber eine Notiz, woher die Gräfin das Geld bezogen, war nicht vorhanden.

Ich entfaltete den alten Papierbogen und war gelehrt genug, um zu erkennen, daß auf demselben der Grundplan eines Gebäudes gezeichnet war. Ob es der Grundplan der Häuser der Gräfin v. B. war, konnte ich nicht entscheiden. Ein Gewirr von Linien, ein wahres Labyrinth schloß sich dem Grundplane an. Ein mit Blaustift gezeichneter Faden zog sich durch dasselbe in den mannigfaltigsten Windungen hin. Ich konnte aber nicht klug daraus werden.

Mit den Schlüsseln wußte ich nichts anzufangen. Ich konnte mir nicht denken, wozu sie gehörten.

In der Reisetasche entdeckte ich nach mühsamem Suchen in einer Falte eine Goldguinee, sonst nichts. Ob die beiden Doppelterzerete geladen waren, konnte ich, damals noch unwissend in diesen Sachen, nicht entscheiden. —

Behutsam legte ich alle diese Sachen in der umgekehrten Reihenfolge wie ich sie genommen, in das geheime Versteck. — Nun entstand eine Verlegenheit: ich wußte nicht, wie ich die in die Höhe geschlossene Thür des geheimen Versteckes wieder schließen könnte. Jedoch nach einer halbständigen, ängstlichen Untersuchung gelang es mir, die Feder zu entdecken, deren Druck die Täfelchen wieder herabschnellen ließ.

Nachdem ich im Schlafzimmer der Gräfin Alles wieder in die gewöhnliche Ordnung gebracht, kehrte ich in mein Zimmer zurück und dachte der Sache nach.

Das Resultat meines Nachdenkens war: — Ich hatte eine gewiß sehr interessante Entdeckung gemacht; aber ich war im Grunde nicht klüger geworden, als zuvor. — Es galt ferner abzuwarten. —

Die Gräfin kam heute in sehr guter Laune aus der Oper zurück. Während ich sie auskleidete, erzählte sie mir, wie sie als armes Mädchen in den Diensten des Grafen von B. gekommen, wie es zugegangen, daß derselbe sie geheirathet etc. Sie war so herzlich zu mir, daß ich mir einiger Gewissensbisse nicht erwehren konnte. Indes — ich mußte meines Amtes eingedenk bleiben.

Es verging wieder eine Woche, ohne daß irgend etwas vorfiel, was mich meinem Ziele um einen Schritt näher geführt hätte. Ich kannte allerdings das Geheimniß des Wandschranks, aber dasselbe machte mich, wie schon gesagt, nicht klüger als zuvor.

Die Gräfin war in dieser Woche ununterbrochen eine gütige Herrin. Dann aber war sie wieder launig, und ich mußte mir manche Tyrannie, mit welcher sie übrigens auch Miß Southon und die übrige Dienerschaft nicht verschonte, gefallen lassen. — Aber gerade in dieser Zeit machte ich eine neue, wichtige Entdeckung. Die Gräfin befand sich offenbar in Geldverlegenheit; denn sie zahlte nicht mehr wie sonst Zug um Zug ihren Lieferanten.

Ich las der Gräfin eines Morgens wie gewöhnlich vor, bemerkte indes sehr bald, daß sie gar nicht auf mich hörte. — Pflöglich unterbrach sie mich.

„Du hast neulich den Wunsch kund gegeben, eine Verwandte oder Freundin zu besuchen. Hegst Du diesen Wunsch noch?“

Ich hatte nie einen solchen Wunsch ausgesprochen und war im Begriff, dies zu sagen, als ich mich noch rechtzeitig eines andern besann.

„Mylady“, erwiderte ich, „wann habe ich Ihnen diesen Wunsch kund gegeben. Jedemfalls aber hege ich denselben; und wenn Sie mir ihn erfüllen wollten —?“

„Du hast neulich davon gesprochen. . . Nun, wie Du weißt, bin ich heute zur Herzogin von S. eingeladen, deren Gesellschaften in der Regel sehr lange währen. Ich würde ohnehin nicht verlangen, daß Du bis zu meiner Rückkehr, die vielleicht erst um 4 Uhr erfolgt, wach bleibst; ich kann mich beim Entkleiden einmal ohne Dich behelfen. Da ich aber erst um 9 Uhr zu der Herzogin fahre, und Du mich ankleiden mußt, so magst Du zuvor Deiner Freundin oder Verwandtin schreiben, daß Du die Nacht bei ihr zubringen wirst. Morgen früh um 10 Uhr hast Du Dich wieder einzustellen.“

„Ihre Gnade macht mich glücklich, Mylady“ versicherte ich und küßte ihre Hand.

Es war kein Zweifel, daß die Gräfin in dieser Nacht, und zwar in ihren Gemächern oder doch in ihrem Hause irgend etwas unternehmen wollte, wobei sie meine Anwesenheit fürchtete. Ich war sofort fest entschlossen, im Hause zu bleiben und ihr nächtliches Thun zu belauschen, es koste, was es wolle. Zunächst galt es, die Gräfin und die Dienerschaft meine Abwesenheit während der Nacht glauben zu lassen. (Fortf. folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Mittel gegen kalte Füße. Leute, die den ganzen Tag lang schreiben oder nähen und die überhaupt den Körper wenig bewegen, können ihre kalten Füße erwärmen, ohne sie an den Ofen zu halten. Sie brauchen nur aufzustehen und sich langsam auf den Zehenspitzen zu erheben, so daß alle Muskeln des Fußes vollständig angespannt werden. Sie brauchen nicht zu hüpfen oder zu laufen, sondern sich einfach — je langsamer, desto besser — auf die Zehenspitzen zu stellen, und dann allmählich ihre natürliche Stellung wieder einzunehmen. Man wiederhole dies etliche Male, und die Arbeit, welche die Zehen thun müssen, indem sie das Gewicht des Körpers auf sich nehmen, wird den Blutumlauf hinreichend beschleunigen, um die Füße warm zu machen. Sogar der halbrötterene Karrenreiber kann dieses Mittel probieren. Es ist eine Vorschrift der schwedischen Bewegungskur; und da es besser ist, die Füße durch Bewegung als durch Feuer zu erwärmen, sollten die, welche mit kalten Füßen geplagt sind, dies Mittel gerade vor dem Schlafengehen in Anwendung bringen.

— Welche Gefahr mit der Annahme einer freundschaftlich gereichten Cigarre verbunden sein kann, lehrt folgender Vorfall. Ein Dresdner Kaufmann, auf einer Geschäftsreise nach Ostpreußen begriffen, steigt auf einer Station aus, um eine Tasse Thee zu sich zu nehmen. Zu ihm gesellt sich ein Herr, die Bekanntschaft ist schnell gemacht und offen erzählt er ihm von seinen Geschäften, läßt vielleicht errathen, daß er eine größere Summe Geldes bei sich trägt. Während des Gesprächs bietet ihm der neue Bekannte eine „erquiste“ Cigarre an, die er dankend annimmt und im Wagon zu rauchen verspricht. Das Signal zur Abfahrt wird gegeben und im Gedränge will es der Zufall, daß die beiden neuen Freunde getrennt werden und ein jeder ein anderes Coupee besteigt. Bei dem Genuße der „erquisten“ Cigarre sucht sich unser Freund über die

Trennung von dem angenehmen Gesellschafter zu trösten, doch bald verwirren sich seine Gedanken und er sinkt in eine dumpfe Betäubung, aus der er erst erwachte, nachdem auf der nächsten Station alle möglichen Mittel angewendet waren, ihn wieder zur Besinnung zurückzurufen. Der freundliche Spender der Cigarre war unterdessen geräuschlos verschwunden, er hatte jedenfalls beabsichtigt, durch seine Freundschaftscigarre, die stark mit betäubenden Substanzen imprägnirt war, den Reisefährten zu narkotisieren, um ihn dann seiner Baarschaft zu berauben. Also Vorsicht!

— Vor vier Jahren hatte ein sechszehnjähriger Junge aus Bescheid bei Trier einen Knaben beim Spielen so unglücklich an einem Auge verletzt, daß derselbe das Auge verlor. Der Vater des unglücklichen Kindes verlangte von dem Vater des Thäters die Rückerstattung der Heilungskosten (45 M.) für seinen Sohn und wollte dann von einer weiteren Klage absehen. Der andere ging nicht darauf ein und nun wurde jener klagbar. Das Landgericht in Trier sprach den Vater frei, weil er nicht haftbar für seinen Sohn sei, und legte dem Kläger die Hälfte der Kosten (etwa 300 M.) zur Last. Dagegen appellirte dieser und das Oberlandesgericht in Köln verurtheilte vor einiger Zeit den Vater des Thäters zur Zahlung von 1500 Mark als Entschädigungssumme für das verlorene Auge, sowie in sämtliche bisher erwachsene Kosten.

— Ein Post-Roman. In einem kleinen Städtchen an der österreichisch-preussischen Grenze saß ein junger Postsekretär trübselig an seinem Schalter und stielte Betrachtungen darüber an, wie lange er wohl noch auf seinem verlorenen Posten auf Beförderung und Versetzung harren werde. Da nahte sich eine junge Dame, schob eine Korrespondenzkarte in den Briefeinwurf und entfernte sich flüchtigen Schrittes, wie sie gekommen, mit einem flüchtigen Blick. „Welch' liebliches Gesicht!“ murmelte der Postsekretär vor sich hin. „Diese glänzenden, braunen Augen, diese Schelmengrübchen und diese . . .“ Dabei griff er nach der eingeworfenen Korrespondenzkarte und las: „Herrn Geheimrath R. . . Berlin SW., Sch. . . Nr. . . 1. Etage.“ — „Und die Absenderin? War es die Tochter, die Schwester, oder gar — die Gattin?“ Bögernd drehte der junge Mann die Karte zwischen den Fingern — wie gern hätte er sich Gewißheit verschafft! Doch das wäre eine pflichtwidrige Indiskretion gewesen. Schnell übergab er die Karte dem neben ihm sitzenden Unterbeamten zum Abstempeln und zur Weiterbeförderung. Da aber bemerkte er, daß die Karte nicht mit einer preussischen, sondern mit einer österreichischen Marke beklebt und somit unbestellbar war. Er nahm die Karte wieder zurück. Nun war es seine Pflicht, zu lesen, wer die Absenderin sei. Er drehte die Karte um und las: „Mein lieber Papa! Ich komme morgen Abend 9 Uhr 52 Min. auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhof an und erwarte Dich daselbst sehnlichst. Deine gehorsame Tochter Leonie.“ — „Und wenn die Karte nicht expedirt wird“, so monologisirte der Postbeamte leise vor sich hin, „so wartet die arme Leonie vergeblich auf ihren Papa, die schönen Augen werden vielleicht durch Thränen umschleiert — nein! das soll nicht sein, Fräulein Leonie! Schnell eine deutsche Postmarke genommen und auf die Karte geklebt — und doch — er stochte — soll ich dem schönen Kinde den Ritterdienst erweisen, ohne daß sie etwas davon erfährt? Das wäre mehr als selbstlos!“ Nach kurzem Besinnen nahm der junge Mann eine unbeschriebene Postkarte, kopirte das Original und fügte hinzu, daß es ihm, dem Unterzeichneten, zur ganz besonderen Freude gereiche, auf diesem, allerdings etwas ungewöhnlichen Wege den Herrn Geheimrath und Fräulein Tochter vor einer Unannehmlichkeit bewahrt zu haben, und daß er sich empfehle als gehorsamster Felix von L. . . . — „Muß ein charmanter junger Mann sein, dieser Herr Felix von L. . .“ dachte am anderen Morgen der Geheimrath R., als er die Karte gelesen, „sollte meine Leonie da vielleicht so ein kleines Techtel-Mechtelt angeknüpft haben!“ Raum war es Abend, als der Herr Geheimrath seine Tochter auf dem Bahnhof empfing. Als die erste Begrüßung vorüber und die Drofsche zur Heimfahrt bestiegen war, so begann der gestrenge Herr Papa mit seinem Töchterlein ein scharfes Examen. Ihr die Karte vor die Augen haltend, fragte er: „Kennst Du vielleicht einen Herrn Felix von L. . .?“ „Felix von L. . .?“ wiederholte Leonie, „keine Ahnung, Papachen. Wer ist das?“ „Nun der Herr Postsekretär aus D.“ „Den kenn ich erst recht nicht.“ „Nicht, na, das heißt, dann muß dieser Herr Felix nicht nur ein sehr liebenswürdiger junger Mann, sondern auch ein ungemein zuverlässiger Beamter sein“, remonstrirte der Herr Papa, „dem ich meinen Dank gleich morgen abstatte will und auf welchen den Herrn Oberpoststrath aufmerksam zu machen ich nicht verfehlen werde.“ Wenige Tage darauf erhielt der Postsekretär in D. von dem Herrn Geheimrath ein verbindliches Daneschreiben, welchem ein „Herzlichsten Dank! Leonie“, angefügt war. Nach Verlauf von einigen Monaten wurde Postsekretär Felix von L. unter Beförderung nach Berlin versetzt. Einer sei-

ner ersten Besuche galt natürlich dem Herrn Geheimrath, und wer in den Tagen des Septembers v. J. die Familiennachrichten in den Berliner Blättern verfolgt, dem dürfte nachstehende Anzeige aufgefallen sein: Leonie R. Verlobte.

— Bilddieberei. Einen Beleg dafür, wie viel die Wilderer direkt wegfangen, bietet der Brief eines nach Amerika verzogenen Schlingenstellers. Dieser schrieb, nachdem er drüben glücklich gelandet, einen Brief in die Heimath (Strasburg i. E.), in welchem er — nach gehörigem Schimpfen auf die deutschen Beamten, die ihn aus dem Lande geärgert hätten — sich damit tröstete, daß er auch seine Gegner genug geärgert habe. Er habe seit 1873 (bis 1881) nicht weniger als 245 Rebe in der Schlinge gefangen!

— Kindliche Einfalt. Auf seiner Firmungsreise fragte der Bischof von Trier, Dr. Korum, jüngst in der Schule einen sechsjährigen Knaben: „Kannst Du schon beten?“ Als der Kleine mit „Ja“ antwortete, forderte der Bischof ihn auf, es nun auch zu zeigen. „Halt einmal mei Mü“, sagte der Kleine

und der Bischof nahm die Kappe, worauf der Kleine die Händchen faltete und schön sein Vaterunser betete.

Warum sind sie besser
als andere Mittel? Diese Frage haben wir öfters gehört, wenn die Sprache auf die sog. Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen kam. Einfach darum, weil sie nicht wie Salze, Bitterwasser, Nixturen und Bissen plötzlich scharf abführen, die Gedärme schwächen und hierdurch nur noch mehr Verstopfung hervorrufen, sondern, daß sie den Darm nicht mehr als nöthig reizen, die Muskeln kräftigen und nach und nach den Gebrauch eines Medicamentes überhaupt überflüssig machen. Erhältlich à R. 1 in den bekannten Apotheken.

Betrübende Herzens-Erfahrung.

Sie war ein Mämlin hübsch und fein,
hell aufgeblüht im Sonnenschein.
Er war ein junger Schmetterling,
Der selig an der Blume hing.
Oft kam ein Bienlein mit Gesumm
Und nascht und küßelt da herum;
Oft troch ein Käfer kriepel trab
Am hübschen Mämlin auf und ab.
Ach Gott! wie das dem Schmetterling,
So schmerzlich durch die Seele ging.

Das, was am meisten ihn entsetzt,
Das Allerschlimmste kam zuletzt:
Ein alter Egel fraß die ganze
Bon ihm so heiß geliebte Pflanze.

Chemnitzer Marktpreise
vom 5. Januar 1884.

Weizen russ. Sort.	10 Mt.	10 Pf.	bis 10 Mt.	50 Pf.	pr. 50 Kilo.
weiß u. bunt	9	50	10	40	
gelb	9	50	10	—	
Roggen inländ.	8	40	8	60	
sächsischer	7	90	8	40	
strenger	7	80	8	10	
Braugerste	8	75	9	90	
Futtergerste	—	—	—	—	
Hafer	6	80	6	95	
verregneter	6	—	—	—	
Rocherbsen	9	75	10	—	
Mahl- u. Futtererbsen	8	75	9	15	
Heu	3	60	4	20	
Stroh	2	20	2	70	
Kartoffeln	2	50	2	70	
Butter	2	40	2	80	1

Einladung zum Abonnement auf



Deutsches Familienbuch.
Zweiunddreißigster Jahrgang.

Die „Illustrierte Welt“ erweist sich auch in ihrem neuesten Jahrgang von einer sich stets gleichbleibenden Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit, und ein Blick in die bis jetzt erschienenen Nummern genügt, um die allgemeine Beliebtheit dieses vortrefflich ausgestatteten Unterhaltungsblattes gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Wir begeben in ihnen auf jedem Gebiete der Unterhaltung und Belehrung anerkannt tüchtigen Namen, wir finden in ihnen spannende, gebiegene Romane und Novellen, interessante Schilderungen aus der Länder- und Völkerkunde, vortreffliche Abhandlungen aus allen Gebieten des Lebens, erweiternde Humoresken, kurz, von jedem Genre etwas und stets Gebiegenes, wie es sich zur Lectüre im Familienkreise eignet. Meisterhaft ausgeführt sind die Illustrationen, auf deren künstlerische Ausführung die Verlagshandlung ebenso großen Werth legt, wie auf eine elegante Ausstattung, die dem innern Werth entspricht. Trotz der Fülle des Gebotenen ist der Preis ein sehr billiger, denn es kostet

das umfangreiche Heft von 24 Seiten nur 30 Pfg.

ein Vierteljahrs-Abonnement auf 13 Wochen-Nummern nur M. 1. 95.

(Wöchentlich also bloß 15 Pfg.)
Abonnements auf den neuen Jahrgang dieses schönen und billigen Familien-Journals nehmen alle Buchhandlungen, alle Journal-Expeditionen und alle Postanstalten entgegen.

Donnerstag,
den 10. Januar 1884
bin ich in Eibenstock zu sprechen.
Rechtsanwalt
Schraps.

Muster-Beichner.
Ein junger Mann, welcher für Tambourmaschinen, Handstickerei und Verschönerung Muster entwerfen, sowie auch Bordruden kann, wird nach Berlin gesucht. Adressen mit Probezeichnungen und Gehaltsansprüchen erbeten in die Expedition dieses Blattes.

Brandstellen-Verkauf.
Meine in Neuheide gelegene Brandstelle mit 2 Scheffeln Feld wird Krankheits halber unter annehmbaren Bedingungen sofort billig verkauft.
Neuheide, am 2. Jan. 1884.
Carl Friedrich Rännel.

Für ein Stickerei-Fabrikations-Geschäft wird per sofort ein **junger Mann** gesucht, welcher in dieser Branche gründliche Kenntniß besitzt und selbstständig arbeiten kann. Gehalt den Leistungen angemessen. Gefällige Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes sub **E. B. 1884** entgegen.

Das halbe Parterre
im Orsmann'schen Hause, zeither als Arbeiteräume benutzt, ist sofort anderweit zu vermieten. Es eignet sich vorzüglich zu Aufstellung von 2 Stidmaschinen und bietet außerdem noch Wohnung für einen unverheirateten Sticker. — Abgeschlossener Vorsaalraum, separater Eingang.
Emil Reichner.

Anzeige.
Der Geflügelzüchter-Verein Schönheide hält seine 9. Geflügel-Ausstellung mit Concert, Prämierung und Verloosung den 10. und 11. Februar 1884 im „Deutschen Haus“ in Schönheide ab. Loose, à 40 Pf., sind vom unterzeichneten Vorstande zu beziehen.
Gustav Müller, Vorstand.

Futterschneid-Maschinen
von bekannter vorzüglichster Leistungsfähigkeit, in den verschiedensten Sorten, worunter eine neue ausserordentlich praktische Construction (Deutsches Reichspatent No. 16324) empfiehlt zu ermäßigten Preisen
Heinrich Lanz, Maschinenfabrik, Mannheim.
Weine so beliebt gewordene, nicht durchsäugende, aber wirklich gehaltvolle Heberal als vorzüglich anerkannte **Universal-Glycerin-Seife** empfiehlt für Jedermann als mildeste billige und für die Gesundheit der Haut unentbehrliche Wäsche; dieselbe bewirkt bei längerer Anwendung alle Sommerprossen, Hautausschläge, zu starke Wärme der Haut und verleiht derselben überaus weiche Zartheit und klare Weiche, per Stück 15, 20 und 30 Pf. — Unentbehrlich zum Waschen für Kinder. Nur bei von der Fabrik von **H. P. Beyschlag in Augsburg**

Frachtbrief-Formulare
Oesterreich. Zolldeclarationen
Französische Zolldeclarationen
in Schwarz- und Rothdruck
Wechselschema
Anweisungen
Rechnungsformulare
Zoll-Inhaltserklärungen
Etiquettes f. Petroleumverkauf
hält stets vorrätzig die Buchdruckerei von **E. Hannebohn.**

Tambourirerin = Gesuch.
Zu möglichst sofortigem Antritt wird bei gutem Lohn eine vollständig geübte **Tambourirerin** gesucht. Gef. Offerten erbitte direkt.
Fabrikant J. Heinr. Franke,
Göbnitz, S.-A.

Liederkrantz.
Morgen, Mittwoch: **Singstunde.**
Logis. Eine Oberstube m. Schlafstube u. Kammer ist zu vermieten bei **H. Richter.**
Gründlichen Unterricht
in der **französ. Sprache**, speciell das Praktische zu erlernen, ertheilt **Hippolyte Houtmans.**

Bergmann's Original = Theerschwefelseife
v. Bergmann & Co., Frankf. a. M.
Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Von anerkannt vorzügl. Wirkung gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, Sommerprossen, Frostbeulen, Finnen u. Vorrätzig Stück 50 Pf. bei **G. A. Nötzel.**

Das Bettfedern-Lager Schliemann & Kähler in Hamburg
versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) gute neue **Bettfedern für 60 Pf.** das Pfd., vorzügl. gute Sorte für 1 M. 25 Pf., Prima Halbdannen für 1 M. 60 Pf. Verpackung zum Kostenpreis. Bei Abnahme von 50 Pfund 5 pCt. Rabatt.

Tambourir-Maschinen
stehen billig zu verkaufen bei **W. Löwenfeld, Graßlitz, Böhmen.**

Muldenhammer.
Morgen Mittwoch: **Pökelschweinsknoedel mit vorzüglichsten Klößen**, wozu ergebenst einlabet
Julie Weihe.

Geflügel-Verein.
Nächsten Donnerstag, von Abends 8 Uhr an bei **Emil Eberwein.**

**** Heute Abend 8 Uhr.**

Fahrplan
der Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn.
Von Chemnitz nach Adorf.

	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.	Ab.
Chemnitz	4,40	9,15	2,14	6,15	
Burghardsb.	5,33	10,13	3,15	7,18	
Wobnitz	6,14	10,54	4,10	8,2	
Schönb.	6,27	11,7	4,23	8,15	
Aue (Ankunft)	6,46	11,27	4,43	8,35	
Aue (Abfahrt)	3,20	6,53	11,35	4,57	
Wolfsgrün	4,6	7,37	12,8	5,28	
Eibenstock	4,28	7,53	12,22	5,41	
Schönheide	4,34	8,5	12,31	5,50	
Rautenkrantz	5,2	8,30	12,50	6,8	
Jägergrün	5,14	8,41	1,0	6,18	
Schönb.	6,0	9,31	1,30	6,48	
Wobnitz	6,14	9,34	1,42	7,0	
Marktneukirch.	6,42	10,0	2,7	7,24	
Adorf	6,50	10,8	2,14	7,31	

Von Adorf nach Chemnitz.

	Früh	Früh	Vorm.	Nachm.	Ab.
Adorf	4,40	8,3	1,54	6,10	
Marktneukirch.	4,57	8,21	2,5	6,26	
Wobnitz	5,27	8,51	2,26	6,56	
Schönb.	5,56	9,19	2,45	7,21	
Jägergrün	6,30	9,55	3,15	7,50	
Rautenkrantz	6,37	10,2	3,22	7,57	
Schönheide	7,0	10,26	3,44	8,19	
Eibenstock	7,11	10,37	3,55	8,30	
Wolfsgrün	7,22	10,48	4,5	8,40	
Aue (Ankunft)	7,56	11,22	4,35	9,10	
Aue (Abfahrt)	5,33	8,25	11,40	5,5	
Wobnitz	5,55	8,55	12,1	5,27	
Wobnitz	6,13	9,18	12,19	5,45	
Burghardsb.	6,57	10,3	1,3	6,28	
Chemnitz	7,44	11,12	1,49	7,16	

Omnibus-Fahrplan.
Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:
Früh 6 Uhr 45 M. nach Chemnitz u. Adorf.
10 „ 5 „ „ Chemnitz.
Mittags 11 „ 50 „ „ Adorf.
Nachm. 3 „ 20 „ „ Chemnitz.
5 „ 10 „ „ Adorf.
Abends 7 „ 45 „ „ Aue resp. Chemn.
Oesterreichische Banknoten 1 Mark 68,40 Pf.